

Aus der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 26.11.2018

- **Genehmigung der Niederschrift**
- **Bauanträge**
- **Beseitigungsanzeige**

-Soweit nicht anders vermerkt, erfolgten die Beschlüsse einstimmig-

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der vergangenen öffentlichen Grundstücks- und Bauausschusssitzung vom 12.11.2018 wird genehmigt.

Abbruch eines bestehenden Dachstuhles, Wanderhöhung und Neuerrichtung des Dachstuhles mit flacher Dachneigung, Kirchenstraße 13, Gemarkung Büchold, Fl.Nr. 58

Beantragt wird der Abbruch eines bestehenden Dachstuhles, Wanderhöhung und Neuerrichtung des Dachstuhles mit flacherer Dachneigung in Büchold, Kirchenstraße 13.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Nutzungsänderung des vorhandenen Flachdaches der Wohnung im Obergeschoss zu einer Terrasse mit Sichtschutz, Höflein 5/7, Gemarkung Arnstein, Fl.Nr. 355

Beantragt wird die Nutzungsänderung des vorhandenen Flachdaches der Wohnung im Obergeschoss zu einer Terrasse mit Sichtschutz in Arnstein, Höflein 5/7.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Todenbütteler Straße 7, Gemarkung Büchold, Fl.Nr. 3099/4

Beantragt wird der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Büchold, Todenbütteler Straße 7.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Am Trieb“. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird für folgende Änderungen zugestimmt:

- Wandhöhe (7,22 m anstatt 7,00 m)
- Dachneigung Wohnhaus 22°, 2 Walmseiten (anstatt 28°-38°)
- Dachform der Garage (Flachdach anstatt Satteldach)

Die Erschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleiben die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Neubau eines Wohnhauses im Außenbereich „Hannsberg“, Gemarkung Heugrumbach, Fl.Nr. 355

Beantragt wird der Neubau eines Wohnhauses im Außenbereich „Hannsberg“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 355, Gemarkung Heugrumbach.

Es handelt sich um ein eingeschossiges Wohnhaus zur bestehenden Betriebsstelle mit einer Größe von ca. 11 x 14 m und einem Satteldach. Das Wohnhaus soll ausschließlich durch die

Bauherrnfamilie bewohnt werden. Ferner dient die Wohnnutzung zur Betreuung der auf dem Grundstück ausgeübten Tierhaltung.

Das im Außenbereich vorgesehene Bauvorhaben ist gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert. Die Erschließung (Straße, Wasser, Kanal) wird im Rahmen einer Erschließungsvereinbarung geregelt. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Abbruch eines Einfamilienwohnhauses und zwei Holzlagerhallen, Brunenbergstraße 12, Gemarkung Schwebenried, Fl.Nr. 4425

Auf der freien Fläche soll später ein neues Einfamilienhaus entstehen. Der Abriss ist als verfahrensfreies Vorhaben lediglich anzeigepflichtig (Art. 57 Abs. 5 BayBO).

(ohne Beschluss)